

Antrag des Regierungsrates vom 16. Dezember 2015

**5245**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung der Kreditabrechnung  
zum Gesamtkredit gemäss dem Gesetz  
über die Teilverlegung der Universität**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 16. Dezember 2015,

*beschliesst:*

I. Die Abrechnung des Kredits für die Teilverlegung der Universität wird mit Nettoausgaben von Fr. 463 227 697 genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**1. Ausgangslage**

In der Volksabstimmung vom 14. März 1971 wurde das Gesetz über die Teilverlegung der Universität (LS 415.19) angenommen. § 2 des Gesetzes legt für die vom Kanton nach Abzug der Beiträge des Bundes zu tragenden Kosten einen Kredit von 600 Mio. Franken fest. Gemäss dem Beleuchtenden Bericht zur Abstimmung ging der Regierungsrat von Bundesbeiträgen von 400 Mio. Franken aus, sodass die gesamten Bruttokosten 1 Mrd. Franken betragen.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Baukrediten wurde der Kredit nicht für ein ausgearbeitetes Bauprojekt mit Kostenvoranschlag bewilligt, sondern für ein Bauprogramm, das verschiedene Teilprojekte während einer Bauzeit von 15 bis 20 Jahren umfasste. Die Beschlussfassung über die einzelnen Teilkredite oblag gemäss § 3 des Gesetzes über die Teilverlegung der Universität dem Kantonsrat.

Mit der Teilverlegung der Universität aus dem Zentrum wurde bezweckt, die vorklinische Ausbildung des Medizinstudiums, einzelne Institute der Medizinischen Fakultät und die Institute der Philosophischen Fakultät II (heutige Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät [MNF]) auf das Areal der landwirtschaftlichen Schule Strickhof zu verlegen. Das Strickhof-Areal umfasste 44 Hektaren. Davon waren rund 19 Hektaren für das geplante Bauvolumen vorgesehen. Für eine Parkanlage waren 15 Hektaren geplant, womit 10 Hektaren Landreserven für spätere Erweiterungen des Bauprogramms zur Verfügung standen.

## **2. Kostenberechnung**

Es war nicht möglich, auf den Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes für die Teilverlegung der Universität einen detaillierten Kostenvoranschlag für das gesamte Bauprojekt zu erstellen. Es wurden jedoch verschiedene Kostenmodelle anhand der 1970 geltenden Kostenrichtwerte aufgestellt. Die auf diese Weise berechneten Bruttokosten konnten in folgende Hauptgruppen gegliedert werden:

- Gebäudekosten der Hauptanlage: 430 Mio. Franken
- Kosten für Betriebseinrichtungen, Umgebungsarbeiten und Ausstattung: 165 Mio. Franken
- Spezialbauten wie Grossgarage, Verkehrserschliessung, Park- und Sportflächen, Versorgungsanlagen, unterirdischer Erschliessungsring und Zivilschutzräume: 150 Mio. Franken
- Gebäudekosten auf dem Reserve-Areal (Landreserve): 255 Mio. Franken

## **3. Die einzelnen Teilkredite**

- Für die Projektierung wurde 1971 der erste Teilkredit von 8 Mio. Franken bewilligt. In der Folge wurden alle Projektierungsleistungen bis zur Baukrediterteilung für die ersten vier Etappen diesem Projektierungskredit angelastet und nach der Baukrediterteilung auf den jeweiligen Objektkredit umgebucht.
- Im März 1973 wurde ein Nettokredit für die erste Bauetappe von 153 Mio. Franken bewilligt. Er umfasste vier Institutsbauten für verschiedene Institute im Bereich der Chemie sowie Praktikumsräume für die vorklinische Medizin, eine Hörsaalgruppe mit Bibliotheken, das Rechenzentrum der Universität, Mensa und Cafeteria,

Versorgungs- und Entsorgungsanlagen sowie die Grundlage des Erschliessungsringes, der auch für die weiteren Bauetappen genutzt wurde. Die Bauzeit dauerte von Dezember 1973 bis Oktober 1978.

- Im Januar 1977 wurde ein Nettokredit zur Erstellung von Infrastrukturanlagen bewilligt. Zusammen mit zwei Krediterhöhungen 1980 und 1981 betrug die Gesamtsumme dafür 42 Mio. Franken. Die Infrastrukturanlagen umfassten im Einzelnen das Parkhaus, den Verkehrsanschluss sowie eine Fussgängerbrücke. Im Zeitraum von Januar 1980 bis Oktober 1983 wurden der Verkehrsanschluss und das Parkhaus erstellt. Anschliessend wurde die Fussgängerbrücke gebaut.
- Im November 1977 wurden Nettokredite von 109 Mio. Franken für die Gebäude der zweiten Bauetappe und von 7 Mio. Franken für die Parkanlage, insgesamt 116 Mio. Franken, bewilligt. Es wurden weitere vier Institutsbauten für Institute der Medizinischen Fakultät und der MNF erstellt. Zwei Hörsäle, zwei Säle zum Selbststudium, Mensa und Cafeteria mit Küche sowie Turnhalle mit Aussenanlage waren ebenfalls Teil der zweiten Bauetappe. Die Bauzeit dauerte von April 1980 bis Oktober 1984 für die Gebäude und von September 1983 bis Mai 1986 für die Parkanlage.
- Im Februar 1987 wurde der Nettokredit für die Gebäude der dritten Bauetappe bewilligt, der zusammen mit der 1989 bewilligten Krediterhöhung 54 Mio. Franken betrug. Es wurden vier Institutsbauten für die Verlegung weiterer Institute der Medizinischen Fakultät, der MNF und des Instituts für Informatik erstellt. Die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich beteiligte sich am Bau eines Institutsgebäudes, in dem das Institut für Pharmazie im Stockwerkeigentum Räume bezog. Die Bauzeit erstreckte sich von Februar 1989 bis Oktober 1993.
- Im Januar 1991 wurde ein Nettokredit von 76 Mio. Franken für die Gebäude der vierten Bauetappe bewilligt. Es umfasste einen Institutsbau, einen Hofeinbau mit zwei kleinen Hörsälen und einen Bau für die Erstellung einer zentralen Forschungsbibliothek. Im Institutsbau wurden das Institut für Molekularbiologie der MNF und die Institute für Hirnforschung und Neuro-Informatik der Medizinischen Fakultät untergebracht. Die Bauzeit dauerte von Juli 1993 bis August 1995 für die Forschungsbibliothek und von Juni 1995 bis Oktober 1998 für den Institutsbau und den Hofeinbau.

Tabelle 1

In Mio. Franken	Kredit netto	Teuerung	Kredit inkl. Teuerung	Ausgaben	Differenz	Differenz in %
Projektierung	8	0	8	0	8	100
UZI 1	153	22	175	145	30	17
Infrastrukturanlagen	42	10	52	43	9	18
UZI 2	116	28	144	135	9	6
UZI 3	54	18	72	65	7	10
UZI 4	76	5	81	76	5	7
<b>Total Teilkredite</b>	<b>449</b>	<b>83</b>	<b>532</b>	<b>463</b>	<b>69</b>	<b>13</b>

## 4. Kreditabrechnung

### 4.1 Zielerreichung

Mit Abschluss der vierten Bauetappe war das Ziel der Teilverlegung, die vorklinische Ausbildung der Medizinischen Fakultät, die nicht klinikgebundenen Institute der Medizinischen Fakultät und die Institute der MNF auf dem Irchel zu vereinen, weitgehend erreicht. Mit Ausnahme des Paläontologischen Instituts und der Institute für Pflanzenbiologie und für systematische Botanik wurde die ganze MNF zusammen mit der vorklinischen Medizin am Standort Irchel angesiedelt.

Für die Institute ergaben sich wesentliche Verbesserungen in räumlicher und organisatorischer Hinsicht. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wurde gefördert, wozu auch die zentrale Forschungsbibliothek beitrug. Das Institut für Rechtsmedizin und das Institut für Informatik waren gemäss ursprünglichem Konzept nicht für eine Verlegung an den Standort Irchel vorgesehen. Aufgrund des grossen Wachstums des Instituts für Informatik konnte eine Erweiterung am alten Standort nicht vorgenommen werden, weshalb eine Verlegung an den Irchel vorgenommen wurde.

Im Antrag des Regierungsrates waren im Gesamtkredit die Aufwendungen für die Neubauten, einschliesslich Erschliessungskosten, und für die landwirtschaftliche Schule in Eschikon-Lindau von rund 37 Mio. Franken netto enthalten. Der Kredit für die Verlegung der landwirtschaftlichen Schule wurde in der Folge mit einer eigenständigen Vorlage am 15. November 1970 bewilligt; der vorliegende Gesamtkredit für die Teilverlegung der Universität wird daher um die 37 Mio. Franken verringert.

## 4.2 Kreditbenutzung

Tabelle 2

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Teilverlegung der Universität	netto
Gesamtkredit	600 000 000
Reduktion landwirtschaftliche Schule Eschikon-Lindau	-37 000 000
Teuerung der Teilkredite	82 570 957
Total Gesamtkredit, einschliesslich Teuerung	645 570 957
Ausgaben der Teilkredite	463 227 697
Kreditunterschreitung	182 343 260

Die letzten Zahlungen zulasten des Teilkredits der vierten Bauetappe wurden 2003 vorgenommen. Die lange Bauzeit, der mehrfache Wechsel der Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung und Personalwechsel bei den zuständigen Sachbearbeitenden machten umfangreiche Abklärungen nötig, was die Abrechnung des Gesamtkredits verzögerte.

## 4.3 Begründung der Abweichung

Nach Abzug der 37 Mio. Franken netto für die landwirtschaftliche Schule Eschikon-Lindau standen 563 Mio. Franken netto für die Teilverlegung der Universität zur Verfügung. Der Kantonsrat bewilligte für die einzelnen Bauphasen Teilkredite von 449 Mio. Franken netto (vgl. Tabelle). Damit bewilligte er 114 Mio. Franken weniger als ursprünglich vorgesehen.

Die Kreditunterschreitung beträgt insgesamt rund 182 Mio. Franken. Nach Abzug der nicht ausgeschöpften Kreditsumme verbleibt eine Abweichung von aufgerundet 69 Mio. Franken netto, die auf Kreditunterschreitungen innerhalb der einzelnen Teilkredite zurückzuführen ist (vgl. Tabelle). Zu diesen Kreditunterschreitungen wurden in den Kreditabrechnungen keine Ausführungen gemacht, weil dies damals noch nicht erforderlich war. Aus diesem Grund können bei der vorliegenden Gesamtabrechnung auch keine Aussagen zu den Gründen der Kreditunterschreitungen gemacht werden.

**5. Aufhebung Gesetz über die Teilverlegung**

Nach der Genehmigung der Abrechnung des Kredits für die Teilverlegung der Universität wird dem Kantonsrat die Aufhebung des Gesetzes über die Teilverlegung der Universität vom 14. März 1971 beantragt.

**6. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Stocker

Der Staatsschreiber:  
Husi